

N i e d e r s c h r i f t

über die Stadtratssitzung am 09. November 2010

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.55 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Lindlau, Detlef
Beckers, Rolf	Mandelartz, Alfred
Bockmühl, Gabriele	Meißner, Elisabeth
Burghardt, Jürgen	Mohr, Bruno
Burghardt, Uwe	Mohr, Christoph
Casielles, Juan Jose	Mürkens, Franz-Josef
Dederichs, Norbert	Plum, Herbert
Feldeisen, Willy	Puhl, Mathias
Fritsch, Dieter	Reiprich, Hans-Dieter
Hummes, Dieter	Resch-Beckers, Elvira
Kick, Andreas	Schmidt, Kathi
Koch, Franz	Schmitz, Andreas
Kohlhaas, Margarete	Schmitz, Hendrik
Lankow, Wolfgang	Christian Schöneborn

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Gerd Esser, Herbert Geller, Franz Josef Koch, Wilfried Menke, Hans Nüßer, Bernd Pehle, Ferdinand Reinartz, Wolfgang Scheen, Dominic Sommer und Jürgen Zantis.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Beigeordneter Brunner
StOVR Schmitz
StVR Derichs
StAR'in Wetzels als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 02.11.2010 auf Dienstag, 09.11.2010, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 14.09.2010
2. Wahl einer Ortsvorsteherin bzw. eines Ortsvorstehers für den Stadtbezirk Oidtweiler
3. Wahl von Ausschussmitgliedern;
hier: Ersatzweise Benennung eines stellvertretenden sachkundigen Bürgers / einer stellvertretenden sachkundigen Bürgerin für den Bau- und Planungsausschuss
4. Budgetbericht zum 30.09.2010
5. Änderung des Stellenplanes 2010
6. Prüfung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler:
Regelmäßiger Sachstandsbericht der Verwaltung
7. Kenntnisnahme von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2010 bis 30.09.2010
8. Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes/ Werkstofftonne;
hier: Resolution zur geplanten Neuordnung
9. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 65, für das städtische Grundstück Gemarkung Puffendorf, Flur 4, Nr. 200/72, gelegen im Stadtteil Loverich;
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 96 - Settericher Weg II -, Stadtteil Loverich;
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 66, für die städtischen Grundstücke, Gemarkung Baesweiler, Flur 2, Nrn. 462 und 786, gelegen nördlich der Albertstraße, Stadtteil Baesweiler;
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

12. Bebauungsplan Nr. 97 - nördlich der Albertstraße - Stadtteil Baesweiler;
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem § 4 (1) BauGB
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen von Ratsmitgliedern
15. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

16. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen;
 1. Ansiedlung eines Unternehmens
 2. Gebäude-Feuer/-Leitungswasser/-Sturm, Inventar- Feuer/- Leitungswasser/- Einbruch - Diebstahl - Versicherung;
Sanierungsforderung der Basler Versicherungen per 01.01.2011
 3. Grundstücksangelegenheit;
hier: Bau einer Hochspannungsleitung von Baesweiler in Richtung Übach-Palenberg
17. Beteiligung der enwor -energie und wasser vor Ort GmbH- an der Trianel GmbH;
hier: Mittelbare Beteiligung an der "Wind-to-City GmbH"
18. Beteiligung der enwor -energie und wasser vor Ort GmbH- an der Trianel GmbH;
hier: Mittelbare Beteiligung an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG sowie an der Trianel Erdgasförderung Nordsee Verwaltungs GmbH
19. Jugendtreff Setterich/ Jugendcafé Baesweiler;
hier: Neuverträge
20. In Trägerschaft der StädteRegion befindlicher Kindergarten im Stadtteil Setterich "Emil-Mayrisch-Straße";
hier: Erbbaurechtsvertrag
21. Vergabe des Auftrages für die Kanalsanierung Grünstraße
22. Mitteilungen der Verwaltung
23. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung**1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 14.09.2010**

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 14.09.2010 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Wahl einer Ortsvorsteherin bzw. eines Ortsvorsethers für den Stadtbezirk Oidtweiler

In der konstituierenden Stadtratssitzung am 27.10.2009 wurde unter Punkt 7 der Tagesordnung Frau Christa Timmermanns als Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Oidtweiler gewählt. Mit Schreiben vom 02.09.2010 hat Frau Timmermanns mir mitgeteilt, dass sie für das Amt der Ortsvorsteherin ab dem 01.11.2010 aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen kann.

Scheidet ein/e Ortsvorsteher/in vorzeitig aus ihrem/seinem Amt, so hat der Rat eine/n Ortsvorsteher/in für den Rest ihrer/seiner Wahlzeit zu wählen.

Bei der Wahl ist das bei der Wahl des Stadtrates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielte Stimmenverhältnis zu berücksichtigen. Voraussetzung zur Wahl als Ortsvorsteher/in ist, dass die zur Wahl gestellte Person in dem Bezirk, für den sie bestellt wird, wohnt und dem Rat angehört oder angehören kann.

Bei der Wahl der Vertretung der Stadt Baesweiler am 30.08.2009 hat die CDU im Stadtbezirk Oidtweiler die absolute Mehrheit erreicht. Insofern wählt der Rat auf Vorschlag der CDU-Fraktion eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger für Frau Christa Timmermanns im Stadtbezirk Oidtweiler.

Beschluss:

Der Rat wählte einstimmig für den Stadtbezirk Oidtweiler Herrn Bernd Kockerols, Eschweilerstr. 127, 52499 Baesweiler-Oidtweiler, als Ortsvorsteher.

Herr Kockerols nahm die Wahl an.

**3. Wahl von Ausschussmitgliedern;
hier: Ersatzweise Benennung eines stellv. sachkundigen Bürgers/einer sachkundigen Bürgerin für den Bau- und Planungsausschuss**

In der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009 unter Punkt 9 der Tagesordnung wurde Herr Markus Koerentz auf Vorschlag der CDU-Fraktion als stellvertretender sachkundiger Bürger für den Bau- und Planungsausschuss gewählt. Herr Koerentz hat seinen Hauptwohnsitz von Baesweiler nach Köln verlegt.

Gemäß § 58 Abs. 3 GO NW können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, zu Mitgliedern der Ausschüsse bestellt werden. Voraussetzung ist nach § 7 Kommunalwahlgesetz, dass die vorgeschlagene Person unter anderem in dem Wahlgebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat, d. h. mit Erstwohnsitz in Baesweiler gemeldet sein muss. Die Gemeindeordnung enthält keine Vorschrift darüber, unter welchen Voraussetzungen ein sachkundiger Bürger seinen Sitz verliert. Auch das Kommunalwahlgesetz regelt lediglich den Mandatsverlust für Ratsmitglieder. Man wird allerdings diese Vorschrift entsprechend anwenden können.

Demnach verliert ein Ratsmitglied seinen Sitz unter anderem durch nachträglichen Verlust der Wählbarkeit. Nachdem Herr Koerentz nach Köln verzogen ist, kann er nicht mehr dem Bau- und Planungsausschuss als stellvertretender sachkundiger Bürger angehören.

Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NW wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger, soweit jemand vorzeitig aus einem Ausschuss ausscheidet. Demnach steht der CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Besetzung des frei gewordenen Sitzes als stellvertretender sachkundiger Bürger im Bau- und Planungsausschuss zu.

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Baesweiler wählten einstimmig auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Tim Krüger, Ostring 10, zum stellvertretenden sachkundigen Bürger für den Bau- und Planungsausschuss.

4. Budgetbericht zum 30.09.2010

Gemäß der Dienstanweisung für die Geschäftsbuchführung gibt die Verwaltung zum 15.07., 15.10. und zum Schluss eines abgelaufenen Haushaltsjahres einen Budgetbericht ab, aus dem jeweils die Jahresprognosen zu den Budgetdaten hervorgehen und erläutert die wesentlichen Änderungen zu den Planzahlen.

In dem der Originalniederschrift als Anlage 1) beigefügten Budgetbericht zum 30.09.2010 sind die in den jeweiligen Produktbereichen 01 bis 16 zum Jahresende zu erwartenden Mehr- und Wenigererträge und die zu erwartenden Mehr- und Wenigeraufwendungen dargestellt.

Der für das Haushaltsjahr 2010 beschlossene Haushaltsplan ging im Gesamtergebnisplan von ordentlichen Erträgen in Höhe von 46.640.311,00 € und von ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 49.968.882,00 € aus. Nach Berücksichtigung der Finanzaufwendungen ergab sich ein durch Entnahme der Ausgleichsrücklage zu deckendes Defizit von 3.505.000,00 €.

Der nun vorgelegte Budgetbericht führt zu einem erwarteten Jahresergebnis bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 45.384.127,41 € (voraussichtliche Wenigererträge 1.256.183,59 €) und bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 49.096.703,67 € (voraussichtliche Wenigeraufwendungen 872.178,33 €).

Hiernach ergibt sich eine voraussichtliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage - unter Berücksichtigung der Finanzaufwendungen - in Höhe von 3.789.206,26 €.

Somit ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 616.784,94 € gegenüber dem prognostizierten Ergebnis im Budgetbericht zum 30.06.2010.

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich wie folgt:

Bereits im Budgetbericht zum 30.06.2010 wurde über das geplante Nachtrags-Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW berichtet. Diese nachträgliche Erhöhung der Schlüsselzuweisungen war jedoch zu diesem Zeitpunkt im Budgetbericht noch nicht berücksichtigt. Zwischenzeitlich wurden die Kommunen durch den Städte- und Gemeindebund über den Gesetzesentwurf in Kenntnis gesetzt. Die 1. Modellrechnung zum Nachtrags-Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2010) ergab eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um rund 300.000,00 €, die nun im Budgetbericht berücksichtigt sind.

Die Gewerbesteuer wurde bei der Haushaltsplanung 2010 mit einem Ertrag von 6.900.000,00 € angesetzt. Im Budgetbericht zum 30.06.2010 wurde noch ein Ertrag in Höhe von 5.900.000,00 € prognostiziert. Aufgrund der Entwicklung der Gewerbesteuer im IV. Quartal 2010 ist hier ein entsprechender Mehrertrag gegenüber der Prognose im Budgetbericht zum 30.06.2010 von rund 300.000,00 € zu erwarten.

Zusammenfassung:

Die erwarteten Erträge reduzieren sich in der Jahresprognose um 1.256.183,59 € (zum 30.06. noch 1.979.674,20 €), die erwarteten Aufwendungen reduzieren sich um 872.178,33 € (zum 30.06. noch 977.884,00 €), so dass eine Verschlechterung im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 384.005,26 € (zum 30.06. noch 1.001.790,20 €) entsteht.

Zu diesem Betrag sind noch Finanzerträge und Finanzaufwendungen (Zinsleistungen) zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich eine Verbesserung von 99.799,00 €.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Veränderungen würde sich die Ausgleichsrücklage entsprechend um 3.789.206,26 € (zum 30.06. wurden noch 4.405.991,20 € prognostiziert) reduzieren.

Bürgermeister Dr. Linkens erläuterte die von der Verwaltung erstellte Vorlage. Er betonte, dass mit Stand 30.09.2010 Verbesserungen gegenüber dem Budgetbericht zum 30.06.2010 eingetreten seien. Das Defizit befinde sich nunmehr bei 3,8 Mio. Euro. Man habe aber die Hoffnung, bis zum Jahresende zumindest den Defizit-Ansatz in Höhe von 3,5 Mio. Euro für den Entwurf des Haushaltes 2010 zu erreichen. Verbesserungen bei den Gewerbesteuer-Einnahmen träten zeitversetzt zur Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ein.

Auch die Konjunkturprognosen seien derzeit ungenau. Dagegen seien Sozialhilfe-Aufwendungen und Aufwendungen für den Bereich Jugendamt deutlich gestiegen. Als positive Signale wertete Dr. Linkens Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes hinsichtlich der Kostenbeteiligung für Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder sowie beim Wohngeld. Erstattungen an die StädteRegion sollten hier den Kommunen zugeschrieben werden.

Eingehend auf die Gewerbesteuer-Einnahmen informierte Dr. Linkens, dass der Stadt Baesweiler in 2008 ca. 9 Mio. Euro, im Jahr 2009 ca. 4,8 Mio. Euro zugeflossen seien, für das Jahr 2010 seien es nach derzeitigem Stand 6,2 Mio. Euro. Es sei Ziel, Anfang nächsten Jahres ein deutlich besseres Zahlenwerk als in diesem Jahr vorzulegen, sodass die Ausgleichsrücklage nicht bereits im Jahr 2011 aufgezehrt sei.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen lobte die großen Anstrengungen in Baesweiler, kostenbewusst zu handeln. Dies müsse auch in Bund und Land so geschehen. Einen Lichtblick sehe er darin, dass sich die Zahlen u.a. durch 300.000,- € an Schlüsselzuweisungen und 50.000,- € Investitionspauschale zusätzlich etwas verbessert hätten. Dennoch bleibe ein großes Defizit. Er appellierte an die Landtagsfraktionen, sich weiterhin für die Belange der Kommunen einzusetzen. Ein solches positives Zeichen vermisse er seitens des Bundes. Auf die von den Bürgermeistern und Landräten der Region verfassten Resolution hinsichtlich der Kommunalfinanzen sei bisher keine Reaktion erfolgt. Ohne die Unterstützung auch des Bundes seien die Kommunalfinanzen aber nicht zu retten.

Ratsmitglied Hendrik Schmitz wies den Vorwurf, die Bundesregierung werde hinsichtlich der Kommunalfinanzen nicht tätig, entschieden zurück. Die letzte Landesregierung habe erstmalig seit 1949 eine Gemeinde-Finanzkommission unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände eingerichtet. Das Problem der steigenden Kosten, insbesondere der Soziallasten bestehe seit vielen Jahren und sei nicht einer Regierung alleine anzulasten.

Abschließend richtete Dr. Linkens den Appell an die Stadtverordneten aller vier Fraktionen, ihren Abgeordneten im Landtag und im Bundestag zu verdeutlichen, dass deren Unterstützung zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen notwendig sei.

5. Änderung des Stellenplanes

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen (vgl. § 8 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung).

Er ist Anlage des Haushaltsplanes und gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung NW (GO NW) vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 den Stellenplan der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2010 und in seiner Sitzung am 13.04.2010 eine erste Änderung dieses Stellenplanes 2010 beschlossen.

Es wird vorgeschlagen, den Stellenplan 2010 wegen der nachfolgend dargestellten Gründe nochmals zu ändern:

1. Derzeit sind 4 Beamte/Beamtinnen und 6 Tarifbeschäftigte der Stadt Baesweiler der Arbeitsgemeinschaft in der Städteregion Aachen gemäß § 44 b SGB II (ARGE) zur dortigen Dienstleistung zugewiesen.

Die Zuweisung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der städteregionsangehörigen Kommunen in die ARGE erfolgte auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Personalausstattung der ARGE. Ebenfalls auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt die Erstattung der Personalkosten für die der ARGE zugewiesenen Mitarbeiter/innen durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Vereinbarung war von vornherein befristet bis zum 31.12.2010.

Das Bundeverfassungsgericht hat darüber hinaus die ARGEN in ihrer bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, diesen Zustand bis spätestens 31.12.2010 zu beenden.

Da der weitere Bestand der ARGE aufgrund dieser Tatsachen lange Zeit unklar war und die Stadt somit damit rechnen mußte, dass die der ARGE zugewiesenen Mitarbeiter/innen wieder unmittelbar in den Dienst der Stadt Baesweiler zurückkehren, wurden Neueinstellungen als Ersatz für die der ARGE zugewiesenen Mitarbeiter nur befristet vorgenommen.

Die Befristungen laufen am 31.12.2010 aus.

Mittlerweile hat der Gesetzgeber mit einer Grundgesetzänderung die Voraussetzungen für den weiteren Bestand der ARGEN geschaffen. Auf Städteregionsebene finden derzeit Gespräche zur künftigen Personalausstattung der ARGEN statt.

Die städtischen Mitarbeiter haben nunmehr erklärt, für weitere 5 Jahre für die ARGE tätig zu sein und mit einer Abordnung an die ARGE bzw. Städte-Region einverstanden zu sein.

Da die bislang befristet beschäftigten Mitarbeiter/innen somit zur Aufgabenerfüllung weiterhin benötigt werden und eine weitere befristete Beschäftigung arbeitsrechtlich nicht zulässig ist, beabsichtige ich, diese Mitarbeiter nunmehr in unbefristete Arbeitsverhältnisse zu übernehmen.

Zu diesem Zweck können zwei Stellen von ausgeschiedenen Beamten aus dem Beamtenbereich (Besoldungsgruppe A 10 BBesG) in den Bereich der Tarifbeschäftigten (Entgeltgruppe 6 TVöD) verlagert werden. Darüber hinaus müssten drei Stellen der Entgeltgruppe 6 TVöD und 2 Stellen der Entgeltgruppe 5 TVöD (alles Vollzeitstellen) eingerichtet werden. Eine weitere Stelle eines in 2010 ausgeschiedenen Mitarbeiters kann zur Übernahme einer derzeit befristet Beschäftigten Mitarbeiterin von Entgeltgruppe 10 TVöD nach Entgeltgruppe 6 TVöD umgewandelt werden. Durch die Einrichtung der Stellen entstehen keine zusätzlichen Personalkosten, da lediglich bislang befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden und die Personalkosten der Mitarbeiter/innen, die der ARGE zugewiesen sind, erstattet werden.

2. In den offenen Ganztagschulen der Stadt Baesweiler (Grengrachtschule, Andreasschule, Barbaraschule und KGS Oidtweiler) sind derzeit 5 Erzieherinnen (alles Teilzeitstellen; insgesamt 2,7 vollzeitverrechnete Stellen) befristet beschäftigt. Um auf das Interesse an dem Ganztagsangebot an den einzelnen Schulen auch personell reagieren zu können, wurden mit den Mitarbeiterinnen zunächst befristete Arbeitsverträge für Dauer eines jeweiligen Schuljahres geschlossen. Die Resonanz auf das Ganztagsangebot an den einzelnen Schulen kann mittlerweile als so gut bezeichnet werden, dass an allen Schulen davon auszugehen ist, dass das Ganztagsangebot dauerhaft erhalten bleiben soll. Um die Mitarbeiterinnen nach Ablauf der befristeten Verträge unbefristet übernehmen zu können, ist die Einrichtung von 4 Stellen (Teilzeit) der Entgeltgruppe 8 TVöD (1,9 vollzeitverrechnete Stellen) erforderlich.

Die Stelle eines ausgeschiedenen Mitarbeiters (Vollzeit) der Entgeltgruppe 12 kann zur Übernahme einer Erzieherin nach Entgeltgruppe 8 (Teilzeit mit 0,8 Stellenanteilen) umgewandelt werden.

Auch hier entstehen durch die Stelleneinrichtung keine zusätzlichen Personalkosten, da diese durch Zuschüsse des Landes NRW zu den Ganztagschulbetrieben und durch entsprechende Elternbeiträge zu 100 % gedeckt werden. Der Abschluss befristeter Arbeitsverträge über einen Zeitraum von mehr als 2 Jahren ist unabhängig vom Risiko, dass die Zuschüsse des Landes einmal wegfallend nicht mehr zulässig.

Wenn dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt wird, wären die Stellen im Beamten- und Tarifbereich wie folgt ausgewiesen:

Beamte:

<u>Wahlbeamte:</u>	-	Besoldungsgruppe B4:	1	Stelle
	-	Besoldungsgruppe A 16:	1	Stelle
	-	Besoldungsgruppe A 15:	1	Stelle

<u>Höherer Dienst:</u>	-	Besoldungsgruppe A 14:	1	Stelle
	-	Besoldungsgruppe A 13:	1	Stelle

Gehobener Dienst:

-	Besoldungsgruppe A 13:	3	Stellen
-	Besoldungsgruppe A 12:	5,5	Stellen
-	Besoldungsgruppe A 11:	8,9	Stellen
-	Besoldungsgruppe A 10:	1	Stelle
-	Besoldungsgruppe A 9:	1	Stelle

<u>Mittlerer Dienst:</u>	-	Besoldungsgruppe A 9:	3,0	Stellen
	-	Besoldungsgruppe A 8:	0,5	Stellen

Insgesamt: 27,9 Stellen.

Die Gesamtzahl der Stellen im Beamtenbereich reduziert sich somit von 30,2 auf 27,9 Stellen.

Tarifbeschäftigte:

-	Entgeltgruppe 12:	6	Stellen
-	Entgeltgruppe 11:	3,7	Stellen
-	Entgeltgruppe 10:	2,7	Stellen
-	Entgeltgruppe 9:	13	Stellen
-	Entgeltgruppe 8:	17,1	Stellen
-	Entgeltgruppe 7:	0	Stellen
-	Entgeltgruppe 6:	52	Stellen
-	Entgeltgruppe 5:	29,6	Stellen
-	Entgeltgruppe 4:	5	Stellen
-	Entgeltgruppe 3:	5,3	Stellen
-	Entgeltgruppe 2:	5,2	Stellen
-	Entgeltgruppe 1:	0	Stellen

Insgesamt: 139,6 Stellen.

Die Gesamtzahl der Stellen im Bereich der Tarifbeschäftigten erhöht sich somit von 132,6 Stellen auf 139,6 Stellen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig, den Stellenplan 2010 wie folgt zu ändern:

- Einrichtung von 4 Stellen der Entgeltgruppe 8 TVöD (1,9 Vollzeitstellen),
- Umwandlung einer Stelle (Vollzeit) der Entgeltgruppe 12 TVöD nach Entgeltgruppe 8 TVöD (0,8 Stellenanteile),
- Umwandlung einer Stelle von Entgeltgruppe 10 TVöD nach Entgeltgruppe 6 TVöD,
- Verlagerung von 2 Stellen der Besoldungsgruppe A 10 BBesG nach Entgeltgruppe 6 TVöD,
- Einrichtung von 3 Stellen der Entgeltgruppe 6 TVöD,
- Einrichtung von 2 Stellen der Entgeltgruppe 5 TVöD.

**6. Prüfung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler:
Regelmäßiger Sachstandsbericht der Verwaltung**

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 21.02.1995 beschlossen, von der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes zunächst für 5 Jahre abzusehen. Mit Beschluss vom 21.03.2000 hat der Stadtrat diesen Beschluss bis zum 31.12.2003 verlängert. Mit Beschlüssen vom 11.03.2003 und vom 06.02.2007 hat der Stadtrat wiederum entschieden, von der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes vorläufig abzusehen. Mit Beschluss vom 06.02.2007 wurde die Verwaltung zugleich beauftragt, im Jahr 2010 die Ergebnisse der Prüfung der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler auf der Basis der neuen Erkenntnisse der Arbeit der StädteRegion Aachen vorzulegen. Hierzu wird in der folgenden Vorlage berichtet.

Anlass der genannten Ratsbeschlüsse ist der Umstand, dass für die Stadt Baesweiler auf Grund ihrer Bestimmung zur mittleren kreisangehörigen Stadt mit Wirkung vom 01.01.1996 die rechtliche Möglichkeit gegeben ist, ein eigenes Jugendamt einzurichten. Die Übernahme der Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 69 Abs. 2 SGB XIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit § 2 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz setzt einen Antrag der betreffenden Gemeinde voraus. Voraussetzung ist, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur Erfüllung der Kinder- und Jugendhilfeaufgaben gewährleistet ist.

Die Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe wurde bereits seit vielen Jahren durch den Kreis Aachen mit Zuständigkeit für die Stadt Baesweiler, die Stadt Monschau und die Gemeinden Simmerath und Roetgen wahrgenommen. Mit Gründung der StädteRegion Aachen ging die Trägerschaft auf diese über.

Die erneut zu treffende Entscheidung, ob in der Stadt Baesweiler ein eigenes Jugendamt eingerichtet werden sollte, wird sich an den Aspekten einer möglichen Qualitätsverbesserung, die mit einer Verlagerung der Zuständigkeit der Aufgabe auf die städtische Ebene verbunden sein könnte, und an zu erwartenden Kostensteigerungen bei eigener Zuständigkeit der Stadt Baesweiler zu orientieren haben.

I. Die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Baesweiler

Aus Sicht der Verwaltung ist auch weiterhin festzustellen, dass in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Kreis Aachen bzw. der StädteRegion Aachen ein qualitativ hochwertiges, bedarfsgerechtes und ausgewogenes Angebot von Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe für die Stadt Baesweiler bereitgestellt und kontinuierlich fortentwickelt wird. Zu den einzelnen Fachbereichen ist folgendes auszuführen:

1. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

a) Kindertageseinrichtungen

In der Stadt Baesweiler existieren nach dem Neubau zweier Einrichtungen in Baesweiler (Ringstraße) und in Baesweiler-Setterich (Emil-Mayrisch-Straße) derzeit 17 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 54 Gruppen und 1.095 Plätzen (davon derzeit 184 Plätze für Kinder unter 3 Jahren). In zwei Einrichtungen (Kindertagesstätte Baesweiler, Herzogenrather Weg des DRK und Baesweiler-Setterich, Emil-Mayrisch-Straße, stehen zudem integrative Plätze für Behinderte zur Verfügung.

Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen inklusive des Ausbaus der U 3-Plätze in den vergangenen Jahren, erfolgte auf Grundlage der stetig fortgeschriebenen Kindergartenbedarfsplanung, die in enger Kooperation mit der Stadt Baesweiler erfolgt. Hierdurch ist gewährleistet, dass auf aktuelle Entwicklungen, z.B. im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Baugebiete, schnell und bedarfsgerecht reagiert werden kann.

Die Versorgungsquote für das gesamte Stadtgebiet Baesweiler beträgt ausweislich der aktuellen Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2010/2011: 111,70 % bei einer Nachfragequote von 110,61 % bei den Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren. Bei den Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren liegt die Versorgungsquote bei 67,45 % bei einer Nachfragequote von 66,28 % und bei den Kindern im Alter unter 2 Jahren bei 3 % bei einer Nachfragequote von derzeit 9,32 %.

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung für über 3-Jährige ist sichergestellt.

Nach derzeitigem Sachstand ist davon auszugehen, dass der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder im Alter unter drei Jahren sichergestellt werden kann.

Dabei ist insbesondere zur Deckung der zwischenzeitlich bestehenden Bedarfsspitze bei den unter zweijährigen Kindern die Betreuung in Kindertagespflege eine geeignete Alternative zur kostenintensiven Schaffung zusätzlicher Plätze und Räume in Einrichtungen, für die längerfristig auf Grund zurückgehender Kinderzahlen kein Bedarf besteht.

b) Kindertagespflege

Dabei stellt sich die Kindertagespflege als kostengünstige und nicht mit Investitionen verbundene Alternative zu Kindertageseinrichtungen dar. Nach dem Tagesbetreuungsgesetz (TAG) soll die Kindertagespflege zu einem gleichwertigen Angebot gegenüber der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ausgebaut werden. Die StädteRegion Aachen hat auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beim Land eine Förderung von 31 U 3-Tagespflegeplätzen beantragt, was rechnerisch der Zahl der U 3-Kinder entspricht, die im Kindergartenjahr 2010/2011 nicht in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden können.

c) Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren

In den vergangenen Jahren wurde zudem auf den Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren gesetzt. Familienzentren sollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Sie stellen Zentren eines Netzwerkes verschiedener familien- und kinderunterstützender Angebote dar und bieten Eltern und ihren Kindern frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebenslagen. Das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" wurde bislang 7 Einrichtungen im Jugendamtsbereich zuerkannt. 4 davon (Kath. Familienzentrum St. Petrus Baesweiler, Evangelisches Familienzentrum Baesweiler-Setterich, Familienzentrum der StädteRegion Aachen "Sonnenschein" Baesweiler und Kindertagesstätte des DRK "Pustebblume", Adenauerring, Baesweiler-Setterich) befinden sich in Baesweiler. Dem Land NRW wurde zudem die Kita der StädteRegion Aachen in Baesweiler, Ringstraße, für die Teilnahme an der Ausbaustufe für Familienzentren 2010/2011 benannt.

d) Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement in den Kindergärten der StädteRegion Aachen umfasst auf Grund entsprechender Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vier Elemente:

- das Erziehungs- und Bildungskonzept "Auf den Weg in die Welt von Morgen", welches Ziele festlegt, die die Kinder im Laufe der Kindergartenzeit erreichen sollen, standardsdefiniert über Angebote in verschiedenen Bildungsbereichen und die Anforderungen an das Personal und den Träger beschreibt,

- der Entwicklungsbegleiter, welcher ein Instrument zur schriftlichen Dokumentation der Entwicklungsschritte des einzelnen Kindes anhand einer Entwicklungstabelle darstellt, die nach Bildungsbereichen aufgegliedert ist (Bildungsdokumentation),
- das Konzept zur Aufnahme und Betreuung von zweijährigen Kindern "Bereits ab zwei mit dabei", welches das Erziehungs- und Bildungskonzept um spezielle Ziele, Standards und Anforderungen an das Personal sowie den Träger für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren ergänzt, sowie
- das Evaluationskonzept für die pädagogische Arbeit "Damit Qualität bleibt", welches Schritte festlegt, nach dem die Einrichtung und der Träger die Arbeit in den Kindergärten jährlich intern und extern evaluieren.

Auf Grundlage der Ergebnisse der letzten Evaluierung für das Kindergartenjahr 2008/2009 konnte festgestellt werden, dass fast alle Einrichtungen das Evaluationskonzept als sehr gut bewerten und einen deutlichen Nutzen darin erkennen. Demgegenüber steht allerdings auch ein hoher Zeitaufwand.

Das Kernstück der Evaluation ist die Selbstevaluation durch die Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen. Sie reflektieren das Kindergartenjahr anhand der Konzepte und überprüfen, ob die Standards eingehalten wurden, wie die Bildungsbereiche im Verhältnis zueinander berücksichtigt wurden, ob die Entwicklungsbegleiter alle regelmäßig geführt wurden und welche Konsequenzen sie für das neue Kindergartenjahr ziehen möchten. Ergänzt wird die Evaluation u.a. durch die Ergebnisse von Elternbefragungen.

Bei der letzten Elternbefragung im Kindergartenjahr 2008/2009 (Rücklaufquote 60,9 %) wurde zusammengefasst deutlich, dass die Eltern mit der Arbeit in den Kindergärten der StädteRegion Aachen sehr zufrieden sind. Zu diesem überaus positiven Ergebnis trägt sicherlich auch die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung von Leitungen und pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen bei. Das durch die Fachberaterinnen der StädteRegion erstellte jährliche Fortbildungsprogramm, das auch den freien Trägern zur Verfügung gestellt wird, reagiert auf pädagogische Veränderungen, berücksichtigt die persönlichen Bedarfe der Mitarbeiter/innen, die Leitungsqualifikation und bietet Teamfortbildungen an.

Der Personaleinsatz in den Einrichtungen wird in einem jährlichen Personalkonzept stetig den Buchungszeiten und Gruppentypen der Einrichtungen angepasst. Das Personalkonzept stellt eine wichtige Strukturqualität dar und dient letztlich zur Sicherung des Wohls der Kinder. Auch Vertretungsregelungen in Ausfallzeiten und der Einsatz der hohen Anzahl von teilzeitbeschäftigten pädagogischen Kräften werden im Personalkonzept berücksichtigt.

2. Jugendarbeit

a) Jugendpfleger

Das Aufgabenspektrum des Jugendpflegers beim Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen umfasst im Kern drei wesentliche Bereiche:

- Planung und Realisierung von kommunalen Freizeitmaßnahmen
- Vorbeugender Kinder- und Jugendschutz
- Jugendhilfeplanung

Der Jugendpfleger arbeitet u.a. mit dem Jugendbeauftragten der Stadt Baesweiler zusammen, um geeignete Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Baesweiler zu realisieren. Darüber hinaus sind Schulen und Vereine aus Baesweiler wichtige Kooperationspartner, mit denen zusammen verschiedene Freizeitangebote durchgeführt werden. Dazu zählen z.B.

- Kindertheater in der Burg Baesweiler,
- "Woche der Jugend",
- "Familienspielefest" in der Realschule Baesweiler, Am Weiher,
- "Nachtaktiv" in der Turnhalle der Andreasschule,
- "Nassaktiv" im Freizeitbad in der Parkstraße,
- "Generation Jugend" - Fachliche Kooperation der Jugendpfleger/innen der Jugendämter in der Region und gemeinsame Durchführung themenorientierter Projekte (z.B. "talking about a generation" - 2007, "Du hast die Wahl!" 2008/2009),
- Spiel- und Lerntreff im Jugendcafé Baesweiler,
- Lese- und Schreibworkshop in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur (LAG) und GHS Goetheschule/Lessingschule

Die oben aufgeführten kommunalen Freizeitmaßnahmen in der Jugendarbeit beinhalten immer auch vorbeugende Aspekte. Kinder, deren Kreativität, z.B. bei Ferienspielen, geweckt wird oder die bei Familienspielefesten aktiv partizipieren anstatt passiv zu konsumieren, eignen sich Kompetenzen an, die ihre persönliche Entwicklung fördern. Darüber hinaus veranstaltet die Jugendpflege besondere allgemeinprophylaktische Veranstaltungen zur Verhinderung potenzieller Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen. Hierzu gehören die Moderation des "Arbeitskreises Prophylaxe", einer Einrichtung in Kooperationspartnerschaft mit den weiterführenden Schulen aus Baesweiler, der Fachstelle für Suchtvorbeugung, dem Kriminalkommissariat 44/Vorbeugung Polizei, dem Malteser Jugendtreff Setterich sowie punktuell Referenten, die zu besonderen Themen referieren. Im Mittelpunkt steht dabei der Austausch zu Themen der Suchtvorbeugung und Gewaltprävention sowie die Realisierung von geeigneten Projekten zur Vorbeugung, wie z.B.

- "Höhenrausch" - erlebnispädagogisches Kletterprojekt in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung und dem Kletterwald Aachen,
- "Anti-Gewalt-Training" / "Sozialtraining",
- "Sucht hat immer eine Geschichte" - Ausstellung / Projektwoche mit der "ginko Stiftung für Prävention", der Koordinationsstelle der Suchtvorbeugung NRW,
- "LoQ Parcours" (Leben ohne Qualm) in Kooperation mit der Fachstelle und "ginko",
- Theatervorstellungen zu verschiedenen Themen, wie z.B. Mobbing, Rechtsextremismus, Sucht etc.

Des Weiteren sind hier Projekte, wie z.B. "Flinke Kids" zu nennen. Hierbei handelt es sich um ein örtliches Netzwerk verschiedener Kooperationspartner (Sportvereine, Familienzentren, Kinderärzte u.a.), die ihre jeweiligen Ressourcen einbringen, um übergewichtige Kinder und ihre Eltern dahin zu führen, das Ernährungsverhalten und die aktiven Bewegungsmöglichkeiten im Sinne einer langfristigen Gesundheitsförderung zu verbessern.

Weitere Aufgaben in der Jugendarbeit sind die Zuschussvergabe gemäß "Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Jugendarbeit", die beratende Unterstützung von offenen Jugendeinrichtungen, die bedarfsbezogene Teilnahme an Foren, wie z.B. beim Kinder- und Jugendparlament, oder Ausländerbeirat/Integrationsrat sowie an Gesprächskreisen z.B. von Kulturvereinen in Baesweiler sowie die punktuelle Durchführung und Moderation von "Runden Tischen" o.ä. Dialogplattformen zu besonderen Problemstellungen.

Anfragen und Anliegen von Bürgern, die den Verwaltungsbereich der Jugendarbeit betreffen (z.B. Zuschussangelegenheiten, Kindertheater, Jugendzeltplatz) werden bei der StädteRegion Aachen schriftlich oder telefonisch erledigt. Da dies jedoch hinsichtlich des Verwaltungsbereichs die übliche Vorgehensweise von Jugendämtern ist, lässt sich daraus nicht etwa mangelnde Bürgernähe ableiten. Dieser Schluss kann insbesondere deshalb nicht gezogen werden, weil in der Stadt Baesweiler umfassende bürgernahe Einrichtungen und Maßnahmen hinsichtlich Kommunikation und Information geschaffen wurden.

b) Jugendhilfeplanung

Die örtlichen Jugendämter sind nach § 80 Sozialgesetzbuch VIII -Kinder- und Jugendhilfe- verpflichtet, in regelmäßigen Abständen (5 Jahre) den Bestand an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe festzustellen, den Bedarf zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Deckung des Bedarfes zu planen. Dies geschieht unter Beteiligung von freien Trägern, Schulen und weiteren Kooperationspartnern, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien haupt- und ehrenamtlich arbeiten sowie unter Beteiligung der Stadt Baesweiler. Die Planung erfolgt kontinuierlich über verschiedene Arbeitskreise und Steuerungsgruppen, jeweils im Sachzusammenhang der unterschiedlichen Bereiche in der Jugendhilfe. Hierzu gehört die Durchführung eines

“Wirksamkeitsdialogs” zur regelmäßigen Ermittlung und Evaluation von Bedarfen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie im vorbeugenden Kinder- und Jugendschutz (u.a. im Rahmen des “Forums Kinder- und Jugendarbeit” in Baesweiler, zu dem Schulen, freie Träger, Verbände, Kirchen, Beratungsstellen, Polizei u.a. eingeladen sind).

Auf dieser Grundlage erfolgt die Erstellung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes, zu dessen Aufstellung die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung gemäß § 15 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) verpflichtet sind.

c) Jugendbeauftragter

Als besonders bürgernah kann die Wahrnehmung der Aufgabe eines Jugendbeauftragten, mit der der Mitarbeiter David Frings des Amtes für soziale Angelegenheiten der Stadt Baesweiler betraut ist, bezeichnet werden. Der Jugendbeauftragte ist insbesondere Ansprechpartner für Kinder- und Jugendfragen. Zu ihm können die Kinder und Jugendlichen sowohl mit kleinen als auch mit großen Sorgen kommen. Er ist immer für die Kinder und Jugendlichen da. Falls erforderlich vermittelt er auch jederzeit an wichtige Ansprechpartner weiter.

Er informiert über sämtliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendarbeit, gibt Auskünfte zu jugendpflegerischen Veranstaltungen und zu den Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet. Dabei werden Anfragen entweder telefonisch, per E-Mail oder auch in einem persönlichen Gespräch im Rathaus Setterich erledigt. Des Weiteren ist er zuständig, die Angebote im Jugendcafé zu planen; mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen sowie mit dem Malteser Jugendtreff Setterich zusammenzuarbeiten sowie zahlreiche Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche zu organisieren und die Reaktionen später zu verwerten. Der Jugendbeauftragte steht mit den Ansprechpartnern des Jugendamtes der StädteRegion Aachen in ständigem Kontakt, sodass er immer aktuelle Auskünfte geben kann. Insbesondere mit dem Jugendpfleger der StädteRegion Aachen ist eine sehr intensive und gute Zusammenarbeit gegeben. Des Weiteren finden neben der Regionalkonferenz Baesweiler und dem Jahresgespräch, in dem alle Projekte der Stadt sowie des Jugendamtes der StädteRegion Aachen im Laufe eines Jahres besprochen werden auch kurzfristig und in sehr unbürokratischer Weise Gespräche zwischen dem Jugendpfleger der StädteRegion und dem Jugendbeauftragten, der Amtsleiterin/dem Amtsleiter und/oder dem zuständigen Beigeordneten statt.

d) Kinder- und Jugendparlament

Zweimal im Jahr findet das sogenannte Kinder- und Jugendparlament in Baesweiler statt. Beides sind Gremien, in denen die Meinung von Kindern und Jugendlichen zu ganz bestimmten Projekten, aber auch ganz allgemein gefragt ist und bei denen diese die Möglichkeit haben, sich über bestehende

Angebote zu informieren und selbst Wünsche und Anregungen zu äußern oder Fragen zu stellen. Dabei sind die Themen nicht auf den Kinder- und Jugendbereich beschränkt.

Beim Kinderparlament besucht der Bürgermeister mit dem zuständigen Beigeordneten und dem Jugendbeauftragten im Wechsel alle Grundschulen. In dieser werden zuvor Vertreter für jede Klasse ausgesucht, die gemeinsam mit ihren Lehrerinnen bzw. Lehrern Fragen an den Bürgermeister entwickeln und Probleme in der Schule sowie im gesamten Stadtgebiet ansprechen können. Hier kann teilweise unmittelbar reagiert werden, in jedem Fall wird den Kindern nach einer Prüfung durch das jeweilige Fachamt das Ergebnis mitgeteilt. Bei den Kindern wurde das Kinderparlament bislang sehr positiv aufgenommen.

Das Jugendparlament, das zweimal im Jahr tagt, wird von Vertretern der Klassen der weiterführenden Schulen besucht. Es findet teilweise in den Rathäusern, teilweise aber auch an anderen Orten wie beispielsweise im Kulturzentrum Burg Baesweiler statt. Die Sitzungen des Jugendparlamentes werden auf der Baesweiler Homepage, in der Tagespresse, im Stadtinfo und durch die Aushänge an den Schulen bekanntgemacht. Im Jugendparlament werden zum einen Themen von allgemeinem Interesse wie beispielsweise das Thema Carl-Alexander-Park vorgestellt, zum anderen wird auch über die Ergebnisse des letzten Jugendparlamentes noch einmal zusammenfassend berichtet. Dabei ist festzuhalten, dass stets sehr viele Anregungen aus dem Jugendparlament umgesetzt werden können.

Hinsichtlich der Anregungen, die nicht umgesetzt werden konnten, wird stets eine Begründung gegeben, warum dies nicht erfolgen konnte. Zum Abschluss findet immer eine offene Diskussion mit dem Bürgermeister statt, in der die Jugendlichen Beschwerden äußern und Probleme benennen können. Darüber hinaus teilen die Jugendlichen häufig mit, was ihnen besonders gut an Baesweiler gefällt. Zusammenfassend ist zum Jugendparlament insbesondere noch festzuhalten, dass dieser unter den Jugendlichen sehr große Akzeptanz findet. Es sind häufig nahezu 100 Jugendliche anwesend. Nach Gesprächen mit den Jugendlichen ist besonders hervorzuheben, dass diese schätzen, dass ihre Anregungen häufig auch tatsächlich umgesetzt werden und sie somit das Gefühl bekommen, etwas im Stadtgebiet zu bewirken.

Die Ergebnisse des Jugendparlamentes können die Jugendlichen auch auf der Baesweiler Homepage nachlesen.

e) Meckerboxen

In den Verwaltungsgebäuden in Baesweiler und Setterich sind sogenannte Meckerboxen für Kids aufgestellt, in die Kinder und Jugendliche Anregungen, Beschwerden oder Wünsche einwerfen können. Diese werden dann umgehend bearbeitet. Auch dies stellt insbesondere für kleinere Angelegenheiten eine effektive Möglichkeit der Mitwirkung dar.

f) Jugendcafé/Jugendtreff

Des Weiteren betreibt die Stadt Baesweiler mit dem Jugendcafé eine eigene Jugendeinrichtung und kooperiert hinsichtlich des Jugendtreffs Setterich mit dem diesbezüglichen Träger, der Malteserwerke gGmbH.

Das Jugendcafé Baesweiler, auch genannt "Checkpoint One" existiert seit August 1997. Hier können die Jugendlichen gemeinsam darten, kickern, Billard spielen, fernsehen, Musik hören oder sich aber auch einfach nur auf die Empore zurückziehen, um ungestört miteinander zu reden. Das Jugendcafé ist ein offener Treff, bei dem abgesehen von besonderen Aktionen bewusst kein festes Programm vorgegeben wird, damit die Kinder und Jugendlichen tun und lassen können was sie wollen. Der offene Treff ist dienstags, donnerstags und freitags von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr und sonntags von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Dennoch werden einige Veranstaltungen angeboten, z.B. in der Woche der Jugend das Kicker- und Billardtturnier oder ein Fußballturnier. Diese Angebote erfreuen sich größter Beliebtheit. Aktuell wurde am Tag der deutschen Einheit ein Familienkickerturnier im Jahr der Familie 2010 angeboten, welches eine ebenfalls große Resonanz fand. Gleiches gilt für das Drachenfest am Jugendcamp, zu dem insgesamt mehr als 100 Personen kamen.

Regelmäßig wird das Jugendcafé und die dortigen Angebote im Baesweiler Stadtinfo sowie in der Tagespresse und an Schulen beworben. In letzter Zeit konnte auch eine Steigerung der Besucherzahlen festgestellt werden, und zwar ca. 30 Jugendliche am Nachmittag bzw. Abend. Des Weiteren finden im Jugendcafé zweimal wöchentlich ein Spiel- und Lerntreff sowie einmal wöchentlich Kunstkurse statt.

Im Jugendtreff Setterich bietet der Betriebsträger ein sehr umfassendes Programm für Kinder und Jugendliche an. So gibt es unter anderem einen Hausaufgabentreff, einen offenen Juniortreff (6 bis 14 Jahre) in den Nachmittagsstunden, offene Sprechstunden etwa wegen Bewerbungen oder Schulproblemen, besondere Projekte wie Breakdance oder Kreativworkshops sowie einen offenen Treff für Jugendliche ab 13 Jahren in den Abendstunden. Des Weiteren werden samstags offene Fußballtreffs angeboten. Darüber hinaus gibt es seit ca. einem Jahr zwei Malteser-Jugendgruppen für Kinder, in denen ein besonderer Schwerpunkt auf der Mitbetreuung der Gruppenmitglieder liegt sowie auf der sozialen Gruppenarbeit.

Beide Jugendeinrichtungen erfreuen sich sehr großer Resonanz bei den Kindern und Jugendlichen. Insbesondere gelang es häufig, Jugendliche, die sich sonst auf der Straße aufhielten, an die Einrichtungen anzubinden.

Die Trägerschaft des Jugendtreffs unabhängig von der Zuständigkeit der Stadt Baesweiler hat sich nach wie vor bewährt.

g) Zusammenarbeit zwischen Jugendbeauftragtem und anderen Stellen

Wie bereits dargestellt ist in diesem Bereich eine enge Kooperation, insbesondere zwischen dem Jugendpfleger der StädteRegion Aachen und dem Jugendbeauftragten der Stadt Baesweiler, gegeben. Im Rahmen dieser engen Kooperation werden Veranstaltungen wie die Woche der Jugend, Nassaktiv oder das Familienspielefest durchgeführt.

Hervorzuheben ist auch die enge Zusammenarbeit beim CAP-Contest. Die Vorentscheide finden alljährlich mit großer Resonanz im Malteser Jugendtreff statt. Hierzu wird auf die separate Vorlage zum Rückblick Woche der Jugend im öffentlichen Teil dieser Sitzung verwiesen. In diesem Jahr fand auf dem Gelände des Jugendtreffs der Kindercircus "Setteralli" statt. Auch hierzu wird auf die separate Vorlage im öffentlichen Teil dieser Sitzung - Rückblick Projekt "Kindercircus Setteralli" verwiesen.

h) Mobile Jugendarbeit (Streetwork)

Des Weiteren ist im Bereich der Jugendpflege die mobile Jugendarbeit (Streetwork) besonders hervorzuheben. Die mobile Jugendarbeit wird für das Stadtgebiet Baesweiler durch Herrn Frank Störtz, Mitarbeiter des Trägers des Jugendtreffs Setterich, der Malteser Werken gGmbH, wahrgenommen. Zwischen der Stadt Baesweiler und der Malteser Werke gGmbH besteht die Vereinbarung, dass die Stadt Baesweiler direkten Einfluss bezüglich der mobilen Jugendarbeit nehmen kann. Die Regelung sieht vor, dass der Betriebsträger sich beim Einsatz der Fachkraft in der mobilen Jugendarbeit verbindlich an den Wünschen und Bedürfnissen der Stadt orientieren und die Fachkraft insbesondere an den Stellen und zu den Zeitpunkten einsetzt, die ihm von der Stadt benannt werden. Durch diese Regelung kann die Stadt Baesweiler den Streetworker unmittelbar und auf direktem Weg an Orten einsetzen, an denen es aktuelle Probleme gibt. Durch diesen Aspekt ist nicht ersichtlich, dass hier durch die Schaffung eines eigenen Jugendamtes eine größere Ortsnähe erreicht werden könnte.

Zur inhaltlichen Arbeit des mobilen Jugendarbeiters ist festzustellen, dass es ihm schon häufig gelungen ist, Jugendliche, die Probleme verursachen, anzusprechen und beispielsweise weg von der Straße in die Einrichtungen zu holen.

Ebenfalls unter Beteiligung des mobilen Jugendarbeiters werden jährlich erlebnispädagogische Projekte durchgeführt, wie z.B. Wildnistouren in der Eifel oder das Projekt "Höhenrausch" (Kletterprogramm gegen Rauchen in Kooperation mit den Baesweiler Schulen).

i) Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe wird von einer Mitarbeiterin der StädteRegion Aachen mit insgesamt 27 Wochenstunden wahrgenommen. Die Sprechstunde im Rathaus Baesweiler ist jeden Donnerstag zwischen 14.00 Uhr und 16.30

Uhr. Eine ausreichende Ortsnähe ist somit auch in diesem Bereich gewährleistet. Auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungspflicht nimmt die Mitarbeiterin an zahlreichen Terminen des Jugendgerichtes teil und begleitet junge, straffällig gewordene Menschen zwischen 14 und 20 Jahren während des gesamten Strafverfahrens, in dem sie die Jugendlichen und Heranwachsenden vor einer bevorstehenden Gerichtsverhandlung zu einem Gespräch über die persönliche Entwicklung und momentane Situation einlädt und einen Vorschlag zum möglichen Strafmaß aus pädagogischer für die Hauptverhandlung, an der die Mitarbeiterin teilnimmt, vorbereitet. Zudem vermittelt und betreut sie die vom Gericht verhängten Maßnahmen.

j) Fazit

Auch bei den Angeboten aus dem Fachbereich der Jugendarbeit zeigt sich, dass insbesondere durch die enge Kooperation mit dem Jugendamt der StädteRegion Aachen ein Wechsel der Zuständigkeit bei der Wahrnehmung der Jugendhilfeaufgaben keine Qualitätsverbesserungen erwarten lässt.

3. Jugendhilfe

a) Allgemeine Familien- und Trennungs-/Scheidungsberatung, Hilfen zur Erziehung, Meldungen von Kindeswohlgefährdungen

Auf Grundlage des weiter anhaltenden gesellschaftlichen Wandels mit seinen Auswirkungen auf die Problemlagen von Familien waren in den vergangenen Jahren sind steigende quantitative und qualitative Anforderungen zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang bietet der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen Beratung und Unterstützung und leistet Hilfestellung bei Problemen innerhalb und außerhalb der Familie, bei persönlichen Problemen in Familie, Partnerschaft, Schule, Beruf und Freizeit, in Erziehungsfragen und in Konflikt- und Krisensituationen. Er vermittelt ambulante Hilfsangebote, wie z.B. Erziehungsbeistandschaften, Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe und vermittelt stationäre und teilstationäre Hilfsangebote, wie Tagesgruppen, Pflege- oder Heimunterbringung, sowie weitere psychosoziale Hilfen.

Er bietet Beratung, Zuflucht und Schutz bei Vernachlässigung, bei sexueller, körperlicher und seelischer Misshandlung sowie allgemein Hilfe und Schutz für Kinder und Jugendliche. Für Eltern und Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen bietet er Beratung und Begleitung vor, während und nach der Trennung, bei Klärung des Sorge- und Umgangsrechtes sowie bei Gestaltung der Besuchskontakte der Kinder.

Steigende Fallzahlen, notwendige Überprüfungen von Meldungen über Kindeswohlgefährdungen, Zunahme von Multi-Problem-Familien, eine wachsende Zahl vermittelter Pflegekinder mit psychischen und physischen

Entwicklungsdefiziten führten zu einer Ausweitung der Aufgaben des ASD. Vor diesem Hintergrund wurde der Personalbestand sowohl im Bereich ASD als auch im Bereich des Pflege-Kinder-Dienstes (PKD) aufgestockt, um auch künftig den gewachsenen Anforderungen zeitnah nachkommen zu können. Im Bereich des ASD wurde eine zusätzliche Fachkraft (1,0) eingestellt. Weitere befristete Personalverstärkung (2,0 ASD und 1,0 PKD) wurden vorgenommen. Somit ist die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung in diesem Bereich weiterhin sichergestellt und insbesondere den Meldungen über Kindeswohlgefährdungen wird verlässlich nachgegangen, wozu ein effizientes Meldesystem mit Meldebogen, Risikoeinschätzung, Handlungs- und Schutzplan in der StädteRegion installiert wurde.

Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass der Unterstützungs- und Hilfebedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien auch weiter zunehmen wird. Damit verbundene Kostenentwicklungen, die in 2009 zu einer Überschreitung des hierfür vorgesehenen Haushaltsansatzes führten, werden Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung laufend kritisch betrachtet und gegebenenfalls angepasst. Dabei wird durch das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der Städte-Region großer Wert darauf gelegt, eine pädagogisch individuelle, gleichzeitig aber auch effiziente Fallsteuerung vorzunehmen.

Die Beratungsarbeit mit eigenem Personal bildet im Aufgabenspektrum des ASD einen Schwerpunkt. Ziel ist, durch frühzeitig einsetzende Beratung gravierenden Fehlentwicklungen entgegenzuwirken und Problemverhärtungen zu verhindern. Dies stellt einen wichtigen Faktor dar, der Einfluss auf die Anzahl der erheblich höheren Kosten verursachenden ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung hat.

b) Beratungstätigkeit des Allgemeinen sozialen Dienstes (ASD)

Im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind für die Stadt Baesweiler 5 Mitarbeiter (davon 2 in Vollzeit und 3 in Teilzeit) der StädteRegion eingesetzt. Die Stadt Baesweiler ist diesbezüglich in drei Bezirke aufgeteilt, nämlich Bezirk B1 - Stadtteil Baesweiler, Zentrum Oidtweiler -, Bezirk B2 -Setterich, Loverich, Floverich, Beggendorf - und Bezirk B3 - Setterich/Puffendorf -. Für jeden Bezirk sind Mitarbeiter eingeteilt und es werden feste Sprechzeiten ein- bis dreimal wöchentlich angeboten. Unabhängig von diesen festen Sprechzeiten vereinbaren die Mitarbeiter des Weiteren häufig Hausbesuche, die von den Betroffenen im allgemeinen als angenehmer empfunden werden.

Durch die festen Sprechzeiten vor Ort sowie die Hausbesuche macht es für den Bürger keinen Unterschied, ob diese Termine durch Mitarbeiter des Jugendamtes der StädteRegion Aachen oder durch Mitarbeiter eines eigenen Jugendamtes wahrgenommen werden. Insoweit wären also bei einer Aufgabenverlagerung auf die örtliche Ebene keine Qualitätsverbesserungen zu erwarten.

c) Baby-Begrüßungspaket

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 dem Handlungs- und Umsetzungskonzept "Frühe Förderung für Kinder und Familien" zum Erkennen und Verhindern von Kindeswohlgefährdungen für den Jugendamtsbereich des Kreises Aachen bzw. der StädteRegion zugestimmt. Bestandteil dieses Konzeptes ist der Baby-Besuchsdienst, der zwischenzeitlich erfolgreich eingeführt wurde. Hier werden diejenigen Familien aufgesucht, in die ein Kind hineingeboren wurde oder die mit einem Kind bis zu 2 Jahren in die StädteRegion gezogen sind.

Die Besuche der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes der StädteRegion Aachen dauern jeweils ca. 1,5 Stunden. Sie erfolgen zwischen der vierten und achten Woche nach der Geburt eines jeden Kindes im Jugendamtsbereich. Von Müttern kam häufig die Rückmeldung, die junge Familie müsse sich zunächst einmal in der neuen Lebenssituation einrichten und brauche dafür eine gewisse Zeit, daher wurde zwischenzeitlich dieser Zeitraum statt eines früheren Termins gewählt. Den Müttern ist in der Regel ein Besuch im zweiten oder sogar dritten Lebensmonat ihres Kindes wesentlich angenehmer als zu einem früheren Zeitpunkt, da sich dann der Tagesablauf und die Alltagsorganisation im Leben mit dem Kleinkind bereits besser eingespielt haben.

Bei diesen Besuchen erhalten die Eltern Beratung in allen Fragen rund um ihr neugeborenes Kind. Hierzu gehören z.B. Themen wie die U3-Betreuung, Kindergartenplätze bzw. Vermittlung von Tagesmüttern, Führung des Heftes für die Vorsorgeuntersuchungen des Kindes, Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen, die Arbeit des Sozialpädiatrischen Zentrums; der Lebenshilfe und von Spezialeinrichtungen für behinderte Kinder, Geschwister rivalität, Erziehungsprobleme bei den Geschwisterkindern, Einbindung von Migrantenfamilien in die örtlichen sozialen Strukturen (Hinweis auf bestehende Angebote), staatliche Leistungen, wie z.B. Elterngeld, Einrichtung einer Beistandschaft bei alleinerziehenden Elternteilen, ggf. Beratung zur Vaterschaftsfeststellung und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Der Besuch im häuslichen Umfeld der Kindeseltern schützt in hohem Maße die Privatsphäre der Familie, sodass es den Kindeseltern leichter fällt, die Beratung/Hilfeangebote anzunehmen und auch in eher als heikel empfundenen Themen, wie z.B. Schuldnerberatung, einer Vermittlung/Vernetzung zustimmen zu können.

Die Akzeptanz des Baby-Besuchsdienstes ist in allen Familien durchweg gegeben. Wenige Familien, die vor dem Besuch eine sehr vorsichtige Haltung eingenommen hatten, waren nach dem Besuch von der Sinnhaftigkeit des Dienstes überzeugt.

Die besuchten deutschen Familien äußerten sich positiv über das Konzept. Der Besuchsdienst vermittelt das Gefühl, der Staat "kümmere sich". Die mit

dem Baby-Begrüßungspaket überreichten Geschenke sind begehrt und das gemeinsam mit den Stadtjugendämtern im Kreisgebiet entwickelte Elternbegleitbuch, das jedem Baby-Besuchspaket beigelegt wird, erfährt eine positive Resonanz. Es wird von den Eltern als Nachschlagewerk und schriftlicher Ratgeber angenommen.

In den Migrantenfamilien war man "stolz" auf den Besuch, die Familien fühlten sich geehrt und geachtet. Es gab dort gute Gespräche, besonders im Hinblick auf die Sprachentwicklung und Bildung der Kinder. Teilweise hatten die Migrantenfamilien sich selbst einen Dolmetscher für den Besuch organisiert. Der Baby-Besuchsdienst war bei Familien aller Nationalitäten gleichermaßen willkommen.

Die für die Vernetzungsarbeit notwendige Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Gesundheitsamt und anderen Partnern verläuft sehr gut. Ein Ziel der weiteren Arbeit im Baby-Besuchsdienst ist es, die Vernetzung und Kooperation zu stärken und weiter auszubauen. Mit einem Glückwunsch zum ersten Geburtstag des Kindes verschickt das Jugendamt der Städte-Region Aachen einen Fragebogen an die Eltern und bittet um Anregungen für die weitere Arbeit des Baby-Besuchsdienstes.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Baby-Besuchsdienst gerne angenommen wird. Unterstützungsbedarf von Familien wird bereits in den ersten Wochen nach der Geburt eines Kindes erkannt und Beratung und Hilfe können schnell geleistet werden. Der Baby-Besuchsdienst trägt dazu bei, das klassische Bild des Jugendamtes als eingreifende und reglementierende Institution durch das Bild eines unterstützenden, helfenden und fördernden Partners für Familie zu ersetzen.

d) Alternativen zur Heimunterbringung

Zur inhaltlichen Qualität der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienst ist insbesondere auch der Aspekt hervorzuheben, dass die Fallzahlen bei den kostenintensiven Heimunterbringungen trotz auch hier gestiegener Fallzahlen im Vergleich zu anderen Städten immer noch als gering angesehen werden kann.

Hinsichtlich der Alternativen zur Heimunterbringung besteht in der jetzigen Konstellation des Jugendamtes der StädteRegion Aachen insoweit ein Vorteil, dass die Alternative der Unterbringung in einer Pflegefamilie auf Grund der Wohnstrukturen in größeren Kommunen wesentlich schwerer umsetzbar ist als in kleineren Kommunen. Diesbezüglich profitiert die Stadt Baesweiler nach Angaben des Jugendamtes der StädteRegion erheblich davon, dass zusammen mit den Eifelkommunen ein Jugendamtbezirk gebildet wird, da die meisten Pflegefamilien für Baesweiler in Roetgen, Simmerath und Monschau gefunden werden können. Dies stellt gleichzeitig qualitativ gesehen einen Vorteil dar, da es nicht selten der Fall ist, dass Kinder, die in einer Pflegefamilie untergebracht sind, aus äußerst schwierigen familiären Verhältnissen kommen. Es hat sich gezeigt, dass eine räumli-

che Trennung hier sehr sinnvoll ist. Dieser Effekt würde bei einer Verlagerung auf die örtliche Ebene entfallen.

e) Vormundschaften/Beistandschaften

Die Beistände sind in der Regel zu den Öffnungszeiten im Haus der StädteRegion persönlich oder telefonisch erreichbar. Der Amtsvormund ist ebenfalls im Haus der StädteRegion erreichbar. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus an unterschiedlichen Tagen auch im Außendienst zu Hausbesuchen vor Ort. Zur Qualität der Arbeit gilt das oben Gesagte entsprechend.

f) Sonstige Angelegenheiten

In den sonstigen Angelegenheiten wie etwa Unterhaltsvorschussangelegenheiten sowie Fragen aus dem Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden die Anträge in der Regel von den in Baesweiler tätigen ASD-Mitarbeitern aufgenommen und zur Sachbearbeitung weitergeleitet. Die Mitarbeiter/Innen des ASD haben bei den regelmäßig stattfindenden Sprechstunden vor Ort wie auch bei Hausbesuchen entsprechende Anträge auf UVG-Leistungen bzw. Hilfen zur Erziehung bei sich und sind beim Ausfüllen behilflich.

4. Pflegekinderdienst

Im Bereich des Pflegekinderdienstes ist zur Zeit eine Teilzeitkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 0,5 (= 20,5 Stunden/Beamtin) für Baesweiler zuständig. Für die Aufgaben Erziehungsstellen, Auswahl und Schulung neuer Pflegefamilien, Betreuung von Verwandten-Pflegeverhältnissen sowie Hilfen für junge Volljährige sind ebenfalls Stellenanteile im Umfang von einer 0,5-Stelle zu berücksichtigen. Die hergestellten Kontakte erfolgen im Grundsatz im Rahmen von Hausbesuchen, so dass sich die Frage einer größeren Ortsnähe bei einer Aufgabenverlagerung auf die Stadt Baesweiler auch hier nicht stellt. Wie bereits ausgeführt ergibt sich für die Stadt Baesweiler durch Zugehörigkeit zum Jugendamt der StädteRegion Aachen hier die verbesserte Möglichkeit, Pflegeeltern zu finden sowie die Möglichkeit einer räumlichen Trennung der Kinder von ihrer bisherigen Lebenssituation.

5. Kooperation mit anderen Institutionen

Des Weiteren ist besonders hervorzuheben, dass das Jugendamt der StädteRegion Aachen seit Jahren eine einzelfallbezogene, übergreifende und projektorientierte Zusammenarbeit mit Schulräten und Schulen sowie dem Gesundheitsamt und frei praktizierenden oder stationär tätigen Ärzten betreibt. Diese Zusammenarbeit umfasst den Bereich vom frühen Kindesalter bis zum Jugendalter und geht quer durch alle Aufgabenbereiche des Jugendamtes der StädteRegion Aachen. Der damit verbundene Erkenntnisgewinn auf allen Seiten stellt einen besonders zielführenden Beitrag für die Förderung von Kindern und Jugendlichen dar.

6. Fazit

Es kann somit festgehalten werden, dass die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in der Stadt Baesweiler Qualitätsverbesserungen in der Aufgabenerfüllung nicht erwarten lässt.

Insbesondere wird auch zum jetzigen Zeitpunkt ausreichende Qualität durch Sprechstunden vor Ort sowie individuelle Terminvereinbarungen mit den betroffenen Familien gewährleistet. Darüber hinaus ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Angebote des Jugendamtes der StädteRegion Aachen durch eigene Maßnahmen in der Stadt Baesweiler eine sinnvolle und sehr wirksame ergänzende Unterstützung erfahren. Auf Grund der eigenen Angebote der Stadt Baesweiler sowie der stetigen Kommunikation und konstruktiven Zusammenarbeit der Stadt Baesweiler mit dem Jugendamt der StädteRegion besteht aus Sicht der Verwaltung aus qualitativer Hinsicht kein Grund eine Änderung der bestehenden Zuständigkeit vorzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen eines eigenen Jugendamtes

Die Aufgabenwahrnehmung des Jugendamtes durch die StädteRegion Aachen für die Stadt Baesweiler bringt in vielen Bereichen gerade auch in personeller Hinsicht Synergieeffekte mit sich. So ist z.B. die Amtsleitung bei der StädteRegion Aachen zuständig für die vier Jugendamtskommunen (Baesweiler, Roetgen, Monschau und Simmerath). Ebenso verhält es sich beispielsweise mit einer Schreibkraft für das Jugendamt. Es ist somit davon auszugehen, dass bei Aufgabenwahrnehmung durch ein eigenes Jugendamt zusätzliche Stellenanteile im Vergleich zum Jugendamt der StädteRegion eingerichtet werden müssten. Für den Fall, dass Baesweiler ein eigenes Jugendamt einrichten würde, entstünden demnach deutlich höhere Personalkosten.

Hinzu kämen weitere Kosten für die Bereitstellung neuer Räume für die Mitarbeiter eines eigenen Jugendamtes der Stadt Baesweiler.

Somit würde ein eigenes Jugendamt erheblich höhere Personal- und Sachkosten verursachen.

III. Ergebnis der Prüfung

Zu I. und II. kann festgestellt werden, dass aus Sicht der Verwaltung die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in der Stadt Baesweiler derzeit nicht empfohlen werden kann, da hierdurch keine Qualitätsverbesserung zu erwarten ist und erhebliche Mehrkosten anfallen würden.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die turnusgemäße Prüfung der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes bewährt. Angesichts der schnellen Veränderungen, die auch in nächster Zeit im Jugendamtsbereich zu erwarten sind, hält die

Verwaltung einen Turnus von 3 Jahren, wie er zuletzt beschlossen worden ist, weiterhin für sinnvoll.

Der Ausschuss für Jugend und Soziales hat in seiner Sitzung am 05.10.2010 unter TOP 15 des öffentlichen Teils der Sitzung bei drei Enthaltungen den Beschluss gefasst, dem Stadtrat zu empfehlen, wie im Beschlussvorschlag näher dargelegt zu entscheiden.

Beigeordneter Brunner fasste nochmals kurz zusammen, dass die Prüfung bezüglich der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes an den Gesichtspunkten der Qualitätsverbesserung und an den Kostenfaktoren orientiert wurde. Die entscheidenden Gründe würden dafür sprechen, das Jugendamt bei der StädteRegion zu lassen. Eine bessere Ortsnähe könne durch ein eigenes Jugendamt nicht erreicht werden, da die Mitarbeiter - beispielsweise des allgemeinen sozialen Dienstes - bereits jetzt vor Ort tätig seien. Ein eigenes Jugendamt verursache dagegen Mehrkosten im Bereich Personal. Des Weiteren fielen Synergieeffekte bei der StädteRegion weg, die derzeit durch eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung für Baesweiler und die Südkreis-Kommunen erreicht würden. Insofern schlage die Verwaltung vor, von der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes abzusehen und in 3 Jahren eine erneute Prüfung dieser Frage vorzunehmen.

Ratsmitglied Meißner der SPD-Fraktion erkannte für ihre Fraktion die Anstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der StädteRegion an, gute Arbeit im Jugendamtsbereich zu leisten. Dennoch sei die SPD-Fraktion der Meinung, dass die Stadt Baesweiler zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in eigener Verantwortung die Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz übernehmen müsse. Aus der Verwaltungsvorlage gehe keine eindeutige Klärung, wie hoch der finanzielle Aufwand für ein eigenes Jugendamt sei, hervor.

Insofern unterbreite die SPD-Fraktion folgenden Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Baesweiler beschließt, derzeit keinen Antrag auf Einrichtung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler zu stellen. Er beauftragt die Verwaltung, die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW in 2011 zu beauftragen, ein Gutachten zu erstellen, in dem die Kosten von Jugendämtern in Städten vergleichbarer Größe zur Stadt Baesweiler dargestellt werden und mit den Kosten des Jugendamtes der StädteRegion unter Einbezug aller Transaktionskosten/Verwaltungskosten, internen Kostenverrechnungen (IKV) verglichen werden. Nach Vorlage dieses Gutachtens wird in 2011 erneut im Ausschuss und im Rat beraten und entschieden.

Fraktionsvorsitzender Puhl der CDU-Fraktion erklärte, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde. Dies geschehe unter den Aspekten der Qualität der Arbeit des Jugendamtes der StädteRegion und der Kosten. Er stellte fest, dass auch die Gemeindeprüfungsanstalt nicht zu einem anderen Prüfungsergebnis kommen könne als die Verwaltung der Stadt Baesweiler. Dagegen führe der Vorschlag der SPD-Fraktion zu hohen Kosten für die Erstellung eines Gutachtens, die den Haushalt zusätzlich belasten würden.

Fraktionsvorsitzender Beckers signalisierte ebenfalls Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung. Das Jugendamt der StädteRegion leiste hervorragende Arbeit. Alleine unter der Berücksichtigung von Personalkosten und der Wahrnehmung von zentralen Aufgaben könne man zu keinem anderen Ergebnis kommen, als dass die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes teurer sei als die Beibehaltung des Jugendamtes bei der StädteRegion. Des Weiteren betonte er, dass bei der StädteRegion auf Expertenwissen zurückgegriffen werden könne. Durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung für Baesweiler und die Eifelkommunen entstünden Synergieeffekte.

Des Weiteren betonte er, dass alle Aktivitäten des Jugendamtes der StädteRegion mit der Stadt Baesweiler abgestimmt würden. Außerdem könne der Rat selbst Initiativen in Richtung Jugendamt ergreifen. So habe die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Jugend- und Sozialausschuss vorgeschlagen, zukünftig in der offenen Jugendarbeit einen mobilen Jugendbus einzusetzen. Dieser Vorschlag sei bedauerlicherweise von den anderen Fraktionen im Stadtrat abgelehnt worden.

Ratsmitglied Kohlhaas erklärte für die FDP-Fraktion, dass eine Qualitätsverbesserung vor Ort durch die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes sicherlich möglich sei. Dies hätten Erfahrungen mit schlechter Erreichbarkeit in der Vergangenheit gezeigt. Dennoch werde die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Bürgermeister Dr. Linkens bat Frau Kohlhaas, Probleme in einzelnen Fällen an den zuständigen Dezernenten, Herrn Brunner, weiter zu leiten, damit dies bei der StädteRegion angesprochen werden könne.

Ratsmitglied Mandelartz betonte nochmals, dass die Leistung des Jugendamtes bei der StädteRegion seitens der SPD-Fraktion anerkannt und positiv bewertet werde. Dennoch sei man der Meinung, dass eine Jugendarbeit vor Ort effizienter sein könne. Sinn des Vorschlages seiner Fraktion sei es, für jedermann nachvollziehbar und verständlich Vergleichszahlen zu erhalten, aufgrund derer eine dauerhafte Entscheidung darüber getroffen werden könne, ob die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes sinnvoll sei oder aber ob das Jugendamt dauerhaft bei der StädteRegion Aachen angesiedelt bleiben solle.

Ratsmitglied Lindlau kritisierte insbesondere mangelnde Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen, die die Baesweiler Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Jugendamtsaufgaben betreffen, so beispielsweise bei der Entscheidung über die Höhe der Kindergartenbeiträge.

Ratsmitglied Bockmühl betonte, dass es in dem Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion darum gehe, konkrete Zahlen zu erhalten. Ihre Fraktion habe sich in der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stimme enthalten, da noch Beratungsbedarf bestünde. Baesweiler und die drei Südkreiskommunen seien in ihrer Struktur nicht vergleichbar. Insofern sei die Vorlage der Verwaltung nicht nachvollziehbar.

Beigeordneter Brunner erklärte, dass eine eigene Trägerschaft sich auf die Kosten der Kindertagesstättenplätze nicht günstiger auswirken könne, da dieselben tariflichen Bestimmungen, der gleiche Personalschlüssel sowie dieselben Räumlichkeiten benötigt würden.

Eingehend auf die räumliche Entfernung betonte Beigeordneter Brunner nochmals, dass vor Ort Sprechstunden abgehalten und Hausbesuche durchgeführt würden. Nur in den Bereichen, in denen die Ortsnähe entbehrlich sei, würden die Aufgaben am Standort der StädteRegion erfüllt.

Eingehend auf die Wortmeldung von Ratsmitglied Lindlau bezüglich der Kindertagesstätten betonte Fraktionsvorsitzender Beckers, dass die StädteRegion Aachen gerade im Bereich der Einrichtung von Kindertagesstättenplätzen für Kinder unter 3 Jahren sehr engagiert sei und mit den Kommunen kooperiere. Durch die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes würden aber keine Kosten gespart. Personaleinsparungen gingen zu Lasten der Kinder. Ein höherer Personalschlüssel dagegen zu Lasten der betroffenen Kommune. Daran ändere auch eine eigene Trägerschaft nichts. Bezüglich der Höhe der Kindergartenbeiträge erklärte er, dass die Jugendämter im Bereich des alten Kreises Aachen anstrebten, die Kindergartenbeiträge zu vereinheitlichen.

Fraktionsvorsitzender Puhl stellte fest, dass die Stadt Baesweiler von den Strukturen in den Eifel-Kommunen profitiere. Er betonte außerdem, dass insbesondere der Kostenfaktor Berücksichtigung finden müsse. Bei der StädteRegion werde ein hohes Maß an Qualität eingehalten, wobei die Kosten gegenüber einem eigenen Jugendamt niedriger seien.

Ratsmitglied Mandelartz betonte nochmals, dass die SPD-Fraktion heute nicht über die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in Baesweiler entscheiden wolle. Man wolle ein für allemal aufgrund nachvollziehbarer Zahlen Klarheit darüber erhalten, ob die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes sinnvoll sei. Ansonsten befürchte er, dieselbe Diskussion wie in den vergangenen Jahren alle drei Jahre wieder zu erleben.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass es keine Wortmeldungen aus den Reihen der Ratsmitglieder gab, die das Zahlenwerk des Beigeordneten in Zweifel ziehen. Alle vorgelegten Zahlen hätten auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses hinterfragt werden können. Die Beauftragung eines Gutachtens würde zu unnötigen hohen Kosten führen.

Sodann stellte er den weitestgehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss mit 24 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen, von der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in der Stadt Baesweiler zumindest bis zum 31.12.2013 Abstand zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, im Jahr 2013 die Ergebnisse einer erneuten Prüfung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler vorzulegen.

Nachdem die SPD-Fraktion dies beantragt hatte, wurde zusätzlich über deren Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss mit 5 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschließt, derzeit keinen Antrag auf Einrichtung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler zu stellen.

Er beauftragt die Verwaltung, die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW in 2011 zu beauftragen, ein Gutachten zu erstellen, in dem die Kosten von Jugendämtern in Städten vergleichbarer Größe zur Stadt Baesweiler dargestellt werden und mit den Kosten des Jugendamtes der StädteRegion unter Einbezug aller Transaktionskosten/Verwaltungskosten, internen Kostenverrechnungen (IKV) verglichen werden. Nach Vorlage dieses Gutachtens wird in 2011 erneut im Fachausschuss und im Rat beraten und entschieden.

7. Kenntnisnahme von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2010 bis zum 30.09.2010

Folgende Haushaltsüberschreitungen, die in der Zeit vom 01.07.2010 - 30.09.2010 entstanden sind, sind nach § 83 GO NW in Verbindung mit § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen:

Teilergebnispläne:

Im III. Quartal 2010 sind keine Mehraufwendungen entstanden.

Teilfinanzpläne / Investitionen:

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kostenträger	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschrei- tung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
082001	Zugang Ge- ringwertige Wirtschafts- güter < 410,- €	13-03-01 Bestattungswesen, Nutzungsrecht, Grabs- tätten, Ehrenfriedhöfe	a) 0,00 b) 410,00 c) 401,14	0,00	401,14
783210	Auszahlungen für den Er- werb von be- weglichen Sachen des Anlagever- mögens < 410,- €				
Erläuterung: I 2010-0038 Im Rahmen von Renovierungsarbeiten in der Trauerhalle auf dem Friedhof in Setterich wurde der Dekovorhang erneuert. Der Betrag wurde entsprechend im Produkt einge-spart.					
034121	Zugang Ge- bäude, An- bauten, sonst. Betriebsvor- richtungen	12-03-01 Entwicklung/Ausführung von Nahverkehrskon- zepten und Neubau/Unterhaltung von Wartehallen	a) 0,00 b) 5.657,26 c) 5.657,26	0,00	5.657,26
782128	Auszahlungen für den Er- werb von An- bauten und Betriebsvor- richtungen				
Erläuterung: I 2010-0039 Aufgrund eines Versicherungsschadens musste eine Buswartestelle erneuert werden. Von der Versicherung wurde ein Betrag erstattet. Die Restsumme wurde im Budget gedeckt.					
096301	Zugänge An- lagen im Bau Tiefbaumaß- nahmen	13-01-01 Parkanlagen, Förderung des Stadtgrüns	a) 10.000,00 b) 13.442,42 c) 3.442,42	0,00	3.442,42
785200	Auszahlungen für Tiefbau- maßnahmen				

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kostenträger	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschrei- tung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
Erläuterung: I 2010-0040 Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Burgparkes Setterich wurde eine Boule bahn errichtet. Diese Maßnahme wurde durch die StädteRegion zu 50 % gefördert. Die Restsumme der Mehrauszahlungen wurde durch Einsparungen im Budget 06-01-02 gedeckt.					
096201	Zugänge An- lagen im Bau Hochbaumaß- nahmen	01-11-04 Schulgebäude einschließlich Turnhallen	a) 0,00 b) 571,20 c) 571,20	0,00	571,20
785100	Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen				
Erläuterung: I 2008-0008 Die Kosten sind für die Schlusseinmessung im Rahmen der Erweiterung der Gren grachtschule entstanden. Die Maßnahme wurde bereits in 2009 abgeschlossen. Die Summe wurde innerhalb des Budgets gedeckt.					
096301	Zugänge An- lagen im Bau Tiefbaumaß- nahmen	11-03-01 Oberflächenentwässe- rung, Abwassertransport, WVER	a) 66.000,00 b) 77.156,45 c) 11.156,45	0,00	11.156,45
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaß- nahmen				
Erläuterung: I 2009-0031 Im Rahmen der Kanalerneuerung Bachstraße musste die Bauausführung geändert werden. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Wenigerausgaben bei anderen In- vestitionen gedeckt.					

Beschluss:

Der Stadtrat nahm einstimmig die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die in der Zeit vom 01.07.2010 - 30.09.2010 entstanden sind, zur Kenntnis.

8. Änderung des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes/ Werkstofftonne; hier: Resolution zur geplanten Neuordnung

Derzeit wird das Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz des Bundes überarbeitet.

Mit Datum vom 06.08.2010 wurde nach dem Arbeitsentwurf nun der Referentenentwurf zur Änderung des bestehenden Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes herausgegeben.

Bereits zu Beginn der Legislaturperiode hatten sich die kommunalen Spitzenverbände für eine kommunalfreundliche Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht ausgesprochen, mit der die kommunale Verantwortung im Bereich der Abfallwirtschaft umfassend, klar und eindeutig geregelt wird. Bereits in der Stellungnahme zum Arbeitsentwurf des Gesetzes wurden insbesondere die Kritikpunkte vorgetragen, die zu einer Aushöhlung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts führen.

Im Kern geht es vor allem um die geplante Neuregelung zur Zulässigkeit von gewerblichen Abfallsammlungen. Wenn private Abfallentsorgungsunternehmen, so wie vorgesehen, verwertbare Abfälle wie z.B. Altpapier aus den privaten Haushalten demnächst über gewerbliche Sammlungen neben der kommunalen Erfassungsstruktur erfassen dürfen, um die Erlöse für sich zu behalten, fehlen den Städten, Gemeinden und Kreisen diese Erlöse, um die Abfallgebühren stabil zu halten. Denn mit den Erlösen decken die Kommunen einen Teil der Abfallentsorgungskosten ab. Die Zeche dafür zahlen dann zukünftig die Gebührenzahler über höhere Abfallgebühren. Hierdurch wird auch die nachhaltige, umweltorientierte und zuverlässige Verwertung von Abfällen gefährdet, die von den Kommunen seit Jahrzehnten flächendeckend sicher gestellt wird.

Nicht zu unterschätzen sind auch die möglichen Folgen für die Wohnqualität in Wohngebieten und die Verkehrssicherheit. Abfalltransporte in Wohngebieten und auf Straßen werden von den einsammlungspflichtigen Städten und Gemeinden seit jeher auf das absolut notwendige Maß reduziert. Hier stehen der Schutz der Anwohner und die Verkehrssicherheit eindeutig im Vordergrund. Wohnstraßen sollen keine Wettkampfarenen sein, in denen ausgetragen wird, wer verwertbare Abfälle am schnellsten zu seinem Vorteil einsammeln kann. Dabei ist auch zu beachten, dass private Abfallsammler regelmäßig nur in günstig zu entsorgenden Gebieten nicht gefährliche Abfälle zur Verwertung, wie z.B. Altpapier sammeln werden, während die Städten und Gemeinden eine flächendeckende Sammlung, u.a. auch im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gewährleisten müssen.

Die Folgen eines solchen ruinösen Wettbewerbs würden nicht nur die Gebührenzahler tragen, sondern auch die privaten Entsorgungsunternehmer selbst, die im Auftrag der Kommune sammeln, weil für keinen mehr klar absehbar sein wird, welche Mengen an verwertbaren Abfällen eingesammelt werden können.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist die Abfallentsorgung aufgrund der ausreichend klaren Rechtsprechung (Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 18.06.2009) und auch der europarechtskonformen Ausgestaltungsmöglichkeiten gesichert, sodass keine neue, die Kommunen schwächende, Regelung eingeführt werden muss. Daher wird eine Herausnahme dieser Neuregelung im Referentenentwurf gefordert.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat mit den kommunalen Spitzenverbänden am 17.09.2010 eine entsprechende Stellungnahme zum Referentenentwurf abgegeben und darauf hingewiesen, dass aus kommunaler Sicht der vorgelegte Gesetzentwurf des Bundesumweltministeriums die kommunale Abfallentsorgung massiv gefährdet. Vor diesem Hintergrund wurde von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände die in der Anlage beigefügte Resolution entworfen und empfohlen, diese Resolution an die Umweltminister und die örtlichen Bundestagsabgeordneten zu richten.

In Abstimmung mit der RegioEntsorgung unterstützte die Verwaltung die vorgelegte Resolution und empfiehlt dem Stadtrat, die Resolution zu beschließen und an die politisch Handelnden zu richten.

Beschluss:

Um die kommunale Abfallentsorgung zukünftig durch gesetzliche Veränderungen nicht zu gefährden, beschloss der Rat der Stadt Baesweiler einstimmig, die in der der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügte Resolution der kommunalen Spitzenverbände und beauftragte die Verwaltung, die beteiligten Minister bzw. Bundestagsabgeordneten um Berücksichtigung der kommunalen Interessen bei der anstehenden Gesetzesänderung.

9. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 65, für das städtische Grundstück Gemarkung Puffendorf, Flur 4, Nr. 200/72, gelegen im Stadtteil Loverich; hier: Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Dr. Linkens erklärte sich für die Tagesordnungspunkte 9 und 10 für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und übergab die Sitzungsleitung an den 2. stellv. Bürgermeister Jürgen Burghardt.

Seitens der CDU-Fraktion wurde angeregt für den Stadtteil Loverich zur weiteren Versorgung mit Baugrundstücken einen Bebauungsplan aufzustellen, da über die Baulücken und die Grundstücke aus bestehenden Bebauungsplänen weitestgehend verfügt ist. Hierfür könnten die städtischen Grundstücke Gemarkung Puffendorf, Flur 4, Nrn. 200/72, 376 (Teilfläche) und 699 (Teilfläche) - s. der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Plan - in Frage kommen.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Fläche für die Land- und Forstwirtschaft dargestellt und muss im Rahmen der Änderung des FNP in Fläche für „allgemeines Wohngebiet“ dargestellt werden.

Für die Einleitung der Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Köln wird es erforderlich, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 26.10.2010/Punkt 2 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, für die im der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Plan dargestellte Fläche die Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Arbeitstitel "Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 65".

**10. Bebauungsplan Nr. 96 - Settericher Weg II -, Stadtteil Loverich;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Wie im vorhergehenden Tagesordnungspunkt dargestellt, hat die CDU-Fraktion beantragt zur weiteren Versorgung mit Baugrundstücken einen Bebauungsplan aufzustellen.

Infrage hierfür kommen die städtischen Grundstücke Gemarkung Puffendorf, Flur 4, Nr. 200/72, 376 (Teilfläche) und 699 (Teilfläche) - siehe Anlage 4 der Originalniederschrift. Damit ein Bebauungsplan im Parallelverfahren mit der FNP-Änderung aufgestellt werden kann wird es erforderlich, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 26.10.2010/Punkt 3 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, für den Bereich der städtischen Flurstücke Gemarkung Puffendorf, Flur 4, Nrn. 200/72, 376 (Teilfläche) und 699 (Teilfläche) die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel

Bebauungsplan Nr. 96 - Settericher Weg II.

Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 2 BauGB. Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung von „allgemeinem Wohngebiet“ (WA) für eine eingeschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern und einer GRZ von maximal 0,3.

Bürgermeister Dr. Linkens übernahm wieder die Sitzungsleitung.

11. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 66, für die städtischen Grundstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 2, Nrn. 462 und 786, gelegen nördlich der Albertstraße, Stadtteil Baesweiler;**
1. **Aufstellungsbeschluss**
 2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Aufstellungsbeschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2010 (TOP 16) beschlossen, den Bolzplatz Albertstraße stillzulegen.

Durch einen Flächentausch ist es gelungen, die Fläche des ehemaligen Spielplatzes/Bolzplatzes und die rückwärtigen Teile der Grundstücke Albertstraße 4 - 8 von der Nordseite her zu erschließen und für eine Abrundung des Stadtrandes des Stadtteiles Baesweiler zu nutzen.

Insoweit können ca. 6 Einfamilienhäuser entstehen. In das Plangebiet integriert werden kann ein Kleinkinderspielplatz von ca. 200 - 250 qm Größe. Die Neuerrichtung eines Bolzplatzes ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht mehr möglich.

Zurzeit stellt der Flächennutzungsplan für die Parzelle 462 (ehem. Spielplatz/Bolzplatz) „öffentliche Grünfläche“ mit dem Symbol „Spielplatz“ dar.

Für die Parzelle 786 stellt der Flächennutzungsplan „Flächen für die Land- und Forstwirtschaft“ dar.

Der Flächennutzungsplan muss insoweit geändert werden, dass für die Parzelle 462 „Fläche für allgemeines Wohngebiet“ (WA) und für die Parzelle 786 „öffentliche Grünfläche - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft -“ dargestellt wird.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 26.10.2010/Punkt 4 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, für die im der Originalniederschrift als Anlage 5 beigefügten Plan dargestellte Fläche die Änderung mit dem Ziel der Darstellung von „Flächen für allgemeines Wohngebiet“ (WA) und „öffentliche Grünfläche - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft“.

Die Änderung erhält den Arbeitstitel
Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 66.

2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 26.10.2010/Punkt 4 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig :

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4(1) BauGB im Rahmen einer vierwöchigen Auslegung durchzuführen.

12. Bebauungsplan Nr. 97 - nördlich der Albertstraße - Stadtteil Baesweiler;

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2010 (TOP 16) beschlossen, den Bolzplatz Albertstraße temporär stillzulegen.

Durch einen Flächentausch ist es gelungen, die Fläche des ehemaligen Spiel-Bolzplatzes und der rückwärtigen Teile der Grundstücke Albertstraße 4 - 8 von der Nordseite her zu erschließen und eine Abrundung des Stadtrandes des Stadtteiles Baesweiler zu nutzen.

Insoweit können ca. 6 Einfamilienhäuser entstehen. In das Plangebiet integriert werden kann ein Kleinkinderspielplatz von ca. 200 - 250 qm Größe. Die Neuerrichtung eines Bolzplatzes ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht mehr möglich.

Zur Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Festsetzungen von Flächen für „allgemeines Wohngebiet“ für eine eingeschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern und einer maximalen GRZ von 0,3.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 26.10.2010/Punkt 5 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, für die im Anlageplan dargestellte Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel

Bebauungsplan Nr. 97 - nördlich der Albertstraße -.

Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 2 BauGB.

Ziel und Zweck ist die Festsetzung von Flächen für „allgemeines Wohngebiet“ (WA) für eine eingeschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern und einer maximalen GRZ von 0,3.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 26.10.2010/Punkt 5 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 - nördlich der Albertstraße - die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB im Rahmen einer vierwöchigen Auslegung durchzuführen.

13. **Mitteilungen der Verwaltung**

Es erfolgten keine Mitteilungen.

14. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es wurden keine Fragen gestellt.

15. **Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.